



Internetkolloquium Handels- und Wirtschaftsrecht FS 2011

Fall II

Sachverhalt

Ueli, Walter und Valentina (vgl. Fall I) beschliessen nun „eine Gesellschaft zu gründen“. Sie möchten das Geschäft wie gehabt weiter betreiben und „in eine Gesellschaft überführen“.

Ueli hat von einem befreundeten Anwalt gehört, dass eine Aktiengesellschaft („AG“) „besser geeignet“ sei als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung („GmbH“). Im Gespräch stellen Ueli, Walter und Valentina aber fest, dass sie nicht sicher wissen, was die Unterschiede zwischen den Gesellschaftsformen genau sind.

Zudem ist den drei Zahnärzten nicht ganz klar, welche Möglichkeiten der Überführung es gibt und was genau zu tun ist.

Fragen

Ueli, Walter und Valentina vereinbaren einen Termin bei Ihnen und stellen Ihnen folgende Fragen:

1. Welche Gesellschaftsform empfiehlt sich: eine AG oder eine GmbH? Warum?
2. Angenommen, sie würden eine AG wählen: Was müssen sie tun, um das Geschäft mit der neuen Gesellschaft weiterzuführen? Gibt es verschiedene Möglichkeiten? Welche Schritte sind vorzunehmen? Welche Lösung empfehlen Sie?

Konzentrieren Sie sich auf die handelsrechtlichen Aspekte des Falles. Aufsichts- und steuerrechtliche Aspekte können Sie ausser Betracht lassen. Bitte beachten Sie die formalen Anforderungen auf www.rechteck.uzh.ch.